

Fallclearingstelle

- Multiprofessionell besetztes Fach- und Beratungsgremium an der Schnittstelle Schule/ Gesundheitshilfe/ Jugendhilfe
- berät bei komplexen Problemlagen von Schüler*innen mit Unterrichts-/ Schulabsentismus

Ziel

- Umfassende Analyse der individuellen Situation
- Erarbeitung von Perspektiven und passenden Maßnahmen orientiert am aktuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen
- Reduzierung des Schulabsentismus sowie Ermöglichung einer erfolgreichen schulischen Teilhabe

Zielgruppe

- Fachkräfte aus Schulen, Beratungsdiensten und anderen Institutionen, die mit von Schulabsentismus bedrohten Schüler*innen arbeiten

Kriterien für Falleinbringung

- Schüler*innen, die eine weiterführende Schule in Münster besuchen und noch nicht im 11.Schulbesuchsjahr sind
- Der Schulabsentismus ist so weit fortgeschritten, dass bestehende Maßnahmen der Schule, der Schulsozialarbeit sowie anderer externer Beratungsdienste nicht mehr greifen

Zugangssteuerung

Die Fallclearingstelle berät auch verbindlich im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für Angebote bei Schulabsentismus:

Villa Interim

- Schulabsente Schüler*innen aller Schulformen der Sekundarstufe I
- Jahrgangsstufe 5-8 mit dem Ziel der Rückführung in die Unterrichtspräsenz der Stammschule
- Digitaler schulischer Lernort für Schüler*innen der 5.-10. Jahrgangsstufe die zeitweise oder dauerhaft an keiner Präsenzgruppe teilnehmen können

Werkstattschule Münster

- Schulabsente Schüler*innen aller Schulformen im 9. oder 10. Schulbesuchsjahr

Wichtig:

Es handelt sich bei den Angeboten um freiwillige Angebote. Eine Grundmotivation zur Teilnahme muss für eine Aufnahme vorhanden und erkennbar sein.

Sitzungstermine

Mittwochs: 8.30 bis 14.00 Uhr

13.09.2023
29.11.2023
31.01.2024
06.03.2024
15.05.2024
19.06.2024

Sitzungsort

Der Sitzungsort wird mit der Einladung verschickt.

Koordination

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kinder- und Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit

Felix Zimmer ☎ 02 51 / 4 92-58 97
Heike Nees ☎ 02 51 / 49 2-51 23

Wichtige Informationen

- Beratungsanfrage kann bis zwei Wochen vor einem gesetzten Termin angemeldet werden
- Fallanmeldung ausschließlich telefonisch bei der Koordination
- Fallschilderung in kompakter schriftlicher Darstellung durch zugesendete Vordrucke
- Unterlagen sind bis spätestens eine Woche vor dem gesetzten Termin einzureichen
- Die Ergebnisse jeder Beratung werden protokolliert und den Beteiligten zur Verfügung gestellt
- Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen obliegt den jeweils beteiligten Institutionen und sind als deren Selbstverpflichtung zu betrachten

Zusammensetzung der Fallclearingstelle

Schulamt für die Stadt Münster

Carolin Ischinsky
☎ 02 51 / 4 92-40 06
Ischinsky@stadt-muenster.de

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Claudia Stieger
☎ 02 51 / 4 92-53 83
Stieger@stadt-muenster.de

Schulärztlicher Dienst
Dr. Dagmar Schwarte
☎ 02 51 / 4 92-54 34
SchwarteDagmar@stadt-muenster.de

Amt für Schule und Weiterbildung

Schulpsychologische Beratungsstelle
Kerstin Bender
☎ 02 51 / 4 92-40 87
Bender@stadt-muenster.de

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
Heike Nees
☎ 02 51 / 4 92-51 23
Nees@stadt-muenster.de

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
Felix Zimmer
☎ 02 51 / 4 92-58 97
ZimmerF@stadt-muenster.de

Impressum
Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Schulamt für die Stadt Münster
Juli 2023

Informationen für Fachkräfte an Schulen, in der Gesundheits- und Jugendhilfe

Fallclearingstelle „*Schulabsentismus*“

Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Beratung komplexer Problemlagen von Schülerinnen und Schülern in Münster, bei denen ein langfristiger Schulabsentismus vorliegt.

Beteiligte Institutionen:

- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Gesundheitsamt
- Schulamt für die Stadt Münster